

**24. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen  
und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

**01/2014**

**Umlaufbeschluss vom 25. August 2014**

**„Geschlechtergerechtigkeit im deutschen Wissenschaftssystem“**

**Beschluss**

Die 24. GFMK-Konferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien formulierte Absicht, Voraussetzungen für eine angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems zu schaffen. In Anbetracht der nach wie vor eklatanten Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft und insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen bittet die GFMK die Bundesregierung, das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit gemeinsam mit den Ländern bei der Entwicklung nachhaltiger Perspektiven für das deutsche Wissenschaftssystem nachdrücklich zu berücksichtigen.

**I. Programme und Projekte**

Die systematische Verankerung von Gleichstellungszielen und entsprechenden Steuerungsinstrumenten in wissenschafts- und forschungspolitischen Vereinbarungen mit den Ländern, wie dem Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation, sowie den Förderprogrammen des Bundes, wie z. B. dem EXIST-Programm, ist grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft. Aus diesem Grund hält es die GFMK für unabdingbar,

- in die Vergaberichtlinien von Bundesprogrammen und in gemeinsame Vereinbarungen des Bundes und der Länder sowie die zugehörigen Umsetzungsrichtlinien durchgängig Gleichstellungskriterien einzubeziehen;
- die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Genderfragen in jeder Begutachtung von Anträgen als Qualitätsmerkmal zu berücksichtigen;
- verpflichtend eine Berichterstattung für diese Programme einzuführen, die – orientiert an Leitfäden – die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und die Beteiligung der Geschlechter dokumentiert.

**II. Wissenschaftsorganisationen**

Der Koalitionsvertrag greift die Empfehlungen von Wissenschaftsrat und Gemeinsamer Wissenschaftskonferenz (GWK) auf, mit den Wissenschaftsorganisationen konkrete Ziele zur

Gleichstellung zu vereinbaren. Für die Umsetzung von Zielvereinbarungen sind, wie die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Jahresgutachten 2014<sup>1</sup> feststellte, ausreichend Anreize für die Zielerreichung zu setzen. Die GFMK bittet deswegen die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwillige staatliche Leistungen dahingehend zu reformieren, dass Zuwendungen an die erfolgreiche Erbringung von Leistungen im Bereich Gleichstellung gebunden sind;
- Leistungsanreize über eine wettbewerbliche Mittelverteilung für den Bereich Gleichstellung zu entwickeln und im Pakt für Forschung und Innovation zu verankern.

### **III. Kooperationen/Verbünde**

Die Stärkung von regionalen Verbänden und die Förderung von Kooperationen insbesondere im Wissenschaftssystem sind als politische Ziele im Koalitionsvertrag verankert worden. Die GFMK weist darauf hin, dass der Aufbau angemessener Gleichstellungsstrukturen für die neuen Zusammenschlüsse und Verbundformen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen essentiell ist, um die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem zu steigern. Die GFMK schlägt der Bundesregierung deshalb vor,

- sich im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wissenschaftsorganisationen und der Hochschulrektorenkonferenz über bestehende Erfahrungen und Ziele auszutauschen;
- davon ausgehend angemessene geschlechtergerechte Rahmenbedingungen für Verbundstrukturen zu entwickeln und
- diese modellhaft an mindestens zwei unterschiedlichen Kooperationsbeispielen zu erproben und zu evaluieren.

---

<sup>1</sup> Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI): „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2014“, Berlin 2014, S. 139.